

Anwaltsinkasso versus Beauftragung eines Inkassounternehmens

Bei der Beauftragung eines Inkassounternehmens dürfen nach überwiegender Rechtsprechung vom Schuldner keine Inkassokosten verlangt werden. Aus diesem Grund sind Inkassounternehmen für den Gläubiger meist teurer als ein Anwalt. Denn Rechtsanwaltsgebühren dürfen geltend gemacht werden.

Wird ein Mahnverfahren durch Widerspruch des Schuldners streitig, so übernimmt die Kanzlei Ihre Vertretung, auch im anschließenden Klageverfahren. Bitte beachten Sie hierbei, dass hierfür der Kanzlei die vollen gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zustehen, welche vor Einleitung dieses Verfahrens angefordert werden.

Ihre Vorteile und Ihr Gewinn beim Anwaltsinkasso:

- Mahnung, Titulierung, Vollstreckung – alles aus einer Hand
- Im Erfolgsfall keinerlei Gebühren und Auslagen
- Keine überflüssigen Kosten eines Inkassounternehmens, die Sie selbst tragen
- Keine Mitglieds- oder Vereinsbeiträge
- Bei Erfolglosigkeit des Anwaltsinkasso fallen nur die Pauschalgebühr und bare Auslagen an

Sie senden einfach nur Ihre offene Rechnung und die letzte Mahnung dazu per Fax, Post oder E-Mail an LCKB. Wir veranlassen das Erforderliche und informieren Sie regelmäßig über den Sachstand.

Sollten sie noch Fragen haben, rufen Sie gerne an.

Kanzlei LCKB
D-64293 Darmstadt
Bismarckstraße 15 (am Gericht)

fon 0 61 51 / 17 20 – 0

fax 0 61 51 / 17 20 – 55

mail info@kanzlei-bismarckstrasse.de